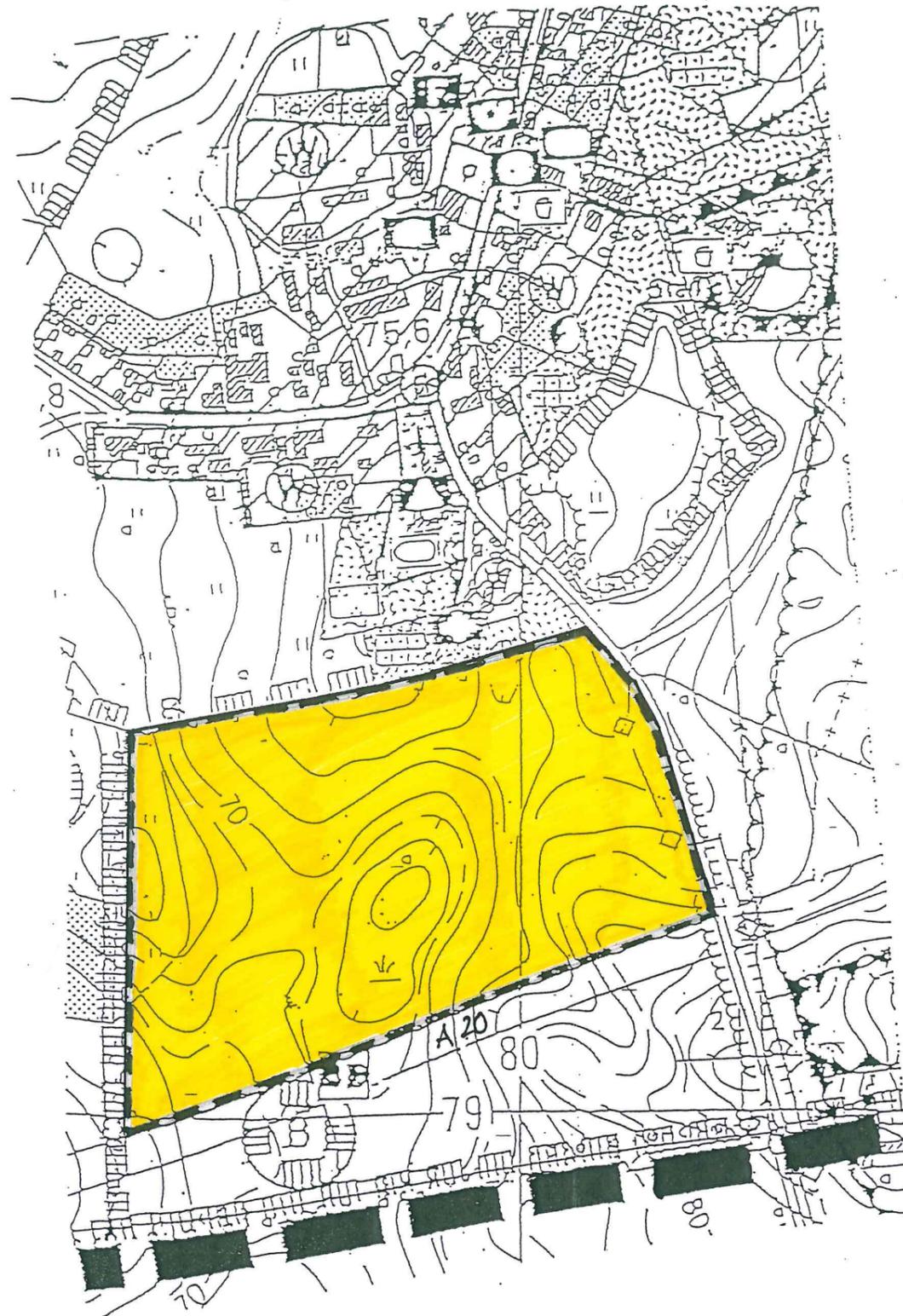


## BISHERIGE DARSTELLUNG



## NEUE DARSTELLUNG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Glasin vom 02.02.2000. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist vom 19.06.2000 bis 04.07.2000 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

Glasin, den 10.07.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPIG erfolgt.

Glasin, den 10.07.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 04.07.2000 durchgeführt worden.

Glasin, den 10.07.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 11.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glasin, den 10.07.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasin hat am 17.10.2000 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

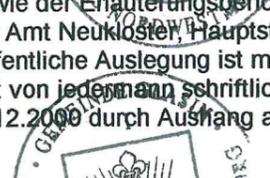
Glasin, den 10.07.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.11.2000 bis 06.12.2000 während der Dienstzeit im Amt Neukloster, Hauptstr. 27, 23992 Neukloster nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 20.10.2000 bis 06.12.2000 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.

Glasin, den 10.07.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

7. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB haben der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glasin sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 11.04.2001 bis 26.04.2001 während der Dienstzeit im Amt Neukloster, Hauptstr. 27, 23992 Neukloster erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 26.03.2001 bis 27.04.2001 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.

Glasin, den 10.07.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 06.06.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glasin, den 10.07.2001



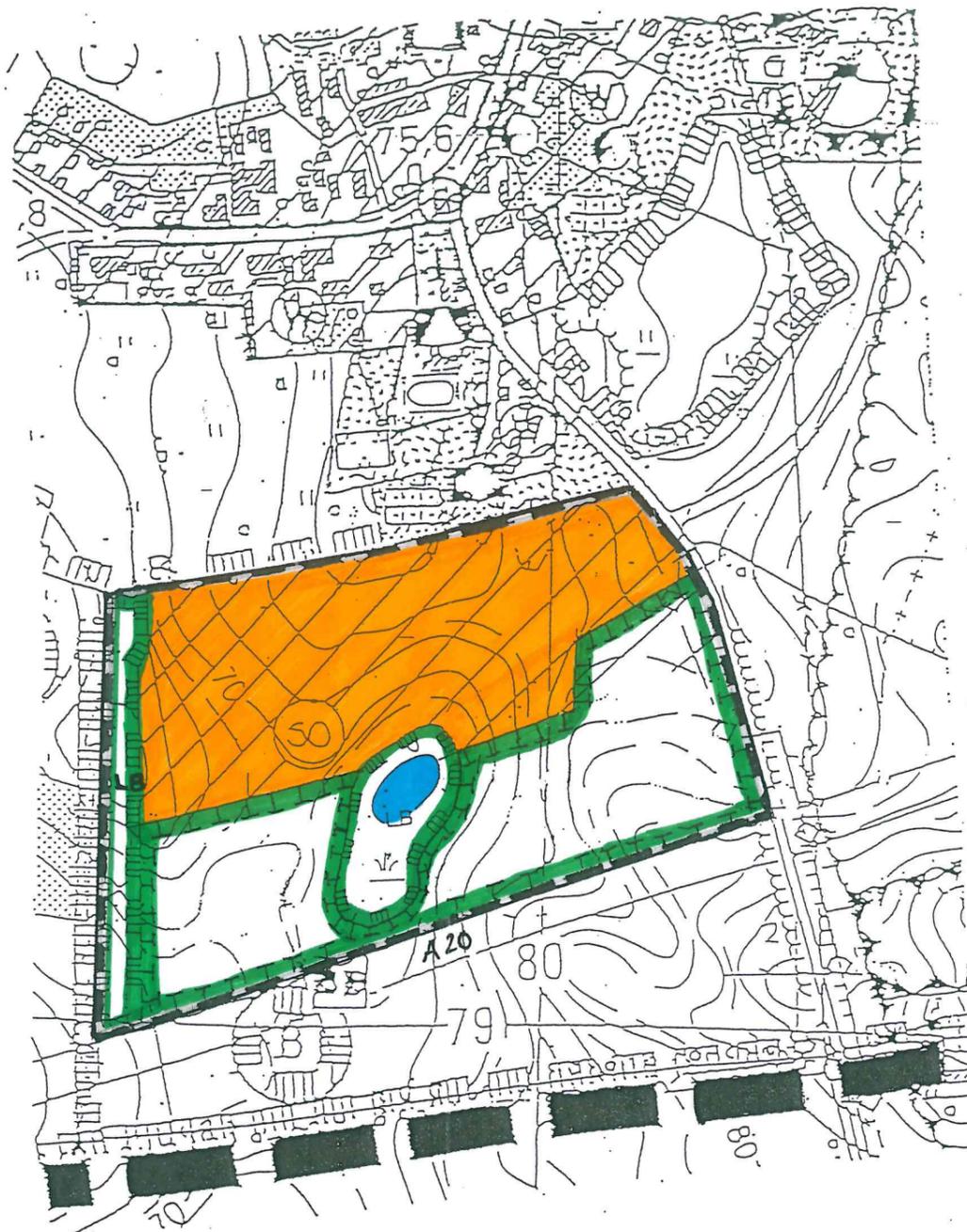
*[Signature]*  
Bürgermeister



*[Signature]*  
Bürgermeister



*[Signature]*  
Bürgermeister



**Planzeichenerklärung**

Gemäß Planzeichenverordnung 1990

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



SO - sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitgelände“ (§ 11 BauNVO)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts gem. § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB



LB

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes geschützter Landschaftsbestandteil



Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 1a Abs. 2 BauGB

9. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 06.06.2001 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Glasin beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Glasin gebilligt.

Glasin, den 17.12.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 31.08.2001 Az.: VIII 230e-512.111 58 030/1 A bestätigt.

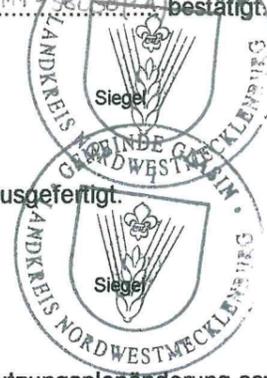
Glasin, den 17.12.2001



*[Signature]*  
Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung Glasin vom 24.10.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.01.2002 Az.: VIII 230e-512.111 58 030/1 A bestätigt.

Glasin, den 22. JAN. 2002.



*[Signature]*  
Bürgermeister

12. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Glasin, den 22. JAN. 2002.



*[Signature]*  
Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan und der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 25.01.2002 bis 11.02.2002 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist m.A.d. 11.02.2002 in Kraft getreten.

Glasin, den 12. FEB. 2002.

*[Signature]*  
Bürgermeister

# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glasin Landkreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1 : 5000

Oktober 2001